Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

19.12.1851 (No. 299)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Dezember.

Nr. 299. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 18. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Dezember 1851 allergnädigst bewogen gefunden,

den Professor Dr. Lange in Heidelberg zum Hofrath zu ernennen;

das erledigte Landamts-Physikat Karlsruhe dem Medizinalrathe Dr. Volz daselbst, unter Enthebung von seinen bisherigen Funktionen, zu übertragen und denselben zum Mitgliede der Sanitätskommission zu ernennen;

unter Aufhebung der besondern Assistenzarztstelle bei dem Stadtamts-Physikate Karlsruhe, die Funktionen des bisherigen Assistenzarztes dem Stadtamts-Chirurgen Dr. Seubert dahier, unter Verleihung des Titels als Physikus, zu übertragen;

unter dem 13. Dezember d. J.

das erledigte Physikat Engen dem Physikus Dr. Tscheppe in Waldshut,

die katholische Pfarrei Böhrenbach, Amts Villingen, dem Pfarrer Wilhelm Baumann in Horben,

die katholische Pfarrei Dillendorf, Amts Bonndorf, dem Kaplaneiverweser Fidel Huggle in Villingen,

die katholische Pfarrei Gündelwangen, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Albert Kürzel in Eschach,

die katholische Pfarrei Blumberg, Amts Donaueschingen, dem Kuraten Karl Waldvogel in Steinen,

die katholische Pfarrei Schweighausen, Amts Ettenheim, dem Pfarrverweser Karl Litterst in Böhrenbach,

die katholische Pfarrei Sandweier, Amts Baden, dem Pfarrverweser Joseph Schleyer zu Bietigheim,

die katholische Pfarrei Oberweier, Oberamts Rastatt, dem Pfarrer Franz Xaver Lederle in Schwetzingen,

die katholische Pfarrei Hardheim, Amts Walldürn, dem Pfarrer Simon Pfreundschuch in Schweinberg, und

die katholische Pfarrei Gerichtstetten, Amts Walldürn, dem Pfarrer Joseph May in Götzingen zu verleihen.

* Badischer Landtag.

□ **Karlsruhe**, 18. Dez. Dritte Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Bader. Auf der Regierungsbank: Staatsrath Frhr. v. Marschall.

Der Präsident übergibt eine Eingabe des Archivars Rau, die Druckverhältnisse betr. Die Tagesordnung führt hierauf zur Wahl der beiden Vizepräsidenten. Das Ergebniß war die Wahl der Abgg. Trefurt mit 51 Stimmen (unter 53) und Schaaff mit 27 Stimmen. Die nächste Stimmenzahl erhielt der Abg. Prestinari mit 23 Stimmen.

Der Abg. Schaaff spricht der Kammer seinen Dank in folgenden Worten aus:

„Nachdem mein verehrter Freund Trefurt nicht anwesend ist, so gestatten Sie mir, daß ich sogleich das Wort ergreife.

Es wird keine Täuschung sein, wenn ich annehme, daß das Ergebniß der Wahl, wofür ich jetzt zu danken habe, der Ausdruck einer scharf ausgeprägten politischen Gesinnung sein soll.

Dieser politischen Gesinnung steht übrigens — überschaue ich die Reihen der ehrenwerthen HH. Kollegen, darf ich Dies sagen, — kein strenger Gegensatz schroff gegenüber. Dies Haus dient nicht, wie anderwärts vorgekommen, zum Rendezvous selbstsüchtiger Leidenschaften; keine wüthenden Parteikämpfe mit endlosen Zänkereien werden in diesem Saale gekämpft werden. Dagegen werden die verschiedenen Schattirungen eines politischen Glaubens dem Kammerbild Lebhaftigkeit und Reiz gewähren, und das Bild wird durch dieses Farbenspiel an Interesse gewinnen, und es wird im innern Werthe steigen.

Mit Beruhigung kann darum das Land unsern Verhandlungen entgegensehen. Jedenfalls dürfen wir hoffen, daß die Erwartungen Derer befriedigt werden, welche meine und meines ehrenwerthen Hrn. Gegenkandidaten Meinungsgenossen sind.

Meinen Freunden danke ich, daß Sie mich der Ehre werth erachtet, in meiner unwürdigen Person Ihre politische Gesinnung darzustellen, und die hohe Kammer aber bitte ich, mir, ruft mich mein Amt als Stellvertreter des Hrn. Präsidenten zur Leitung der Geschäfte, Ihre Nachsicht, deren ich in vollem Maße bedürftig bin, nicht zu entziehen."

Die Tagesordnung führt zur Wahl der 4 Sekretäre. Dieselbe fiel auf die Abgg. Blankenhorn mit 30, Schanzlin mit 29, Betzinger mit 29, Huber mit 24, Bayhinger mit 24 Stimmen. Das Loos entschied unter den beiden Letztern für den Abg. Bayhinger.

Staatsrath Regenauer übergibt 1) die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1849 und 1850. 2) Die vergleichenden Darstellungen für die Jahre 1848 und 1849. Das Resultat der Vergleichungen ist eine Mehrausgabe von nahezu 5 Millionen. 3) Das ordentliche Budget. Der Hr. Regierungskommissär begleitet die Uebergabe mit einer summärischen Uebersicht über das Verhältniß der Ausgaben und Einnahmen, die wir nachtragen werden. 4) Gesetzentwurf über die Steuererhebung für die Monate Dezember 1851, und Januar, Februar und März 1852. 5) Entwurf eines Gesetzes für Forterhebung der Fleischaccise. 6) Einen ähnlichen für Forterhebung der Kauf- und Tauschaccise. 7) Die provisorischen Gesetzentwürfe, die im Zollvereins-Tarif beschlossenen Aenderungen betr., — zur Genehmigung. 8) Gesetzentwurf, die Branntweinsteuer betr.

Staatsrath Frhr. v. Marschall übergibt 1) einen Gesetzentwurf, die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse betr.; 2) einen Gesetzentwurf, die Brandversicherung betr.; 3) einen Entwurf über das Budget der Badanstalten für 1852 und 1853.

Der Abg. Mathy kündigt eine Motion an, die Gründung einer Landes-Kreditanstalt zur Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, vorzugsweise mittelst Unterstützung der hiefür bestehenden und sich bildenden Kreditvereine.

Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Freitag, den 19. Dezember, Nachmittags 4 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen; 2) Verstärkung von Kommissionen.

Deutschland.

* **Aus Baden**, 18. Dez. Auf der Main-Neckar-Eisenbahn wurden im Monat Oktober d. J. 72,080 Personen befördert. Die Einnahmen betrugen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 37,810 fl. 15 kr., b. für Transport von Gepäck 3288 fl. 20 kr., c. für Transport von 45,856 Ztr. Frachtgut 14,179 fl., d. für Transport von Equipagen 1019 fl. 46 kr., e. für Transport von Vieh 262 fl. 6 kr. Summe der Einnahme 56,559 fl. 27 kr.

Unsere Leser erinnern sich noch des schmählichen nächtlichen Ueberfalls der bejahrten Haushälterin in dem Hause des Geistl. Raths Grieshaber zu Breisach. Dieser Fall wurde gestern vor dem Geschwornengerichte zu Freiburg verhandelt. Die Angeklagten sind die beiden Brüder Herr. Wir entnehmen dem „Br. B." vorläufig das Resultat der Verhandlungen. Jos. Herr wurde des Mordversuchs und Raubs für schuldig erklärt und zu 15 Jahren, Ant. Herr zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

△ **Heidelberg**, 17. Dez. Nachdem Ihnen schon öfters einzelne Mittheilungen über die hiesige Gewerbhalle zugekommen sind, veranlaßt mich der am 1. Dezember seit ihrem nun zweijährigen Bestehen zum ersten Male öffentlich erstattete Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes, einiges Genauere über ihre Einrichtung und Wirksamkeit mitzutheilen.

Der Zweck der Gewerbhalle ist, den Gewerbtreibenden der Stadt Heidelberg Gelegenheit zu geben, die Erzeugnisse ihrer Thätigkeit und ihrer Kunst in einem geeigneten Lokal in geordneter Zusammenstellung vor die Augen der Käufer gebracht zu sehen, und den Verkauf derselben durch die Verwaltung der Halle zu billigen, aber festen Preisen gegen geringe Provisionsabgabe besorgen zu lassen; den Käufern dagegen die Möglichkeit zu verschaffen, die Arbeiten der verschiedenen Handwerke in Einem Hause vereinigt zu finden.

Da in der Gewerbhalle mit wenig Ausnahmen jedes Handwerk durch seine Produkte vertreten ist, so gibt sie auch ein treues Bild von dem Stand und dem Fortschritte des Gewerbfleißes unserer Stadt, und dem Arbeiter selbst Gelegenheit, aus der Anschauung und Vergleichung der Arbeiten Anderer mit den seinigen manche neue Idee zur Verbesserung und Verschönerung seiner eigenen Arbeiten zu fassen.

Die Anstalt fand von Anfang an hier viele Theilnahme. Viele Arbeiter erkannten den Vortheil, der für den Gewerbstand daraus erwachsen mußte, und füllten durch zahlreiche Einstellung der Erzeugnisse ihrer Kunst und ihres Fleißes die Räume der Halle, so daß sie bisher im Stande war, den Besuchern eine gute Auswahl der Bedürfnisse für Zimmereinrichtung und Verzierung, für den Haushalt, für die Bekleidung, die Reise, und für Geschenke mancher Art ꝛc. zu bieten. Indessen war im Berichte bemerkt, daß, so zahlreich auch die Einstellungen in die Gewerbhalle sind, doch der Verkauf noch beträchtlicher werden könnte, wenn an gewissen praktischen, stets leicht verkäuflichen Artikeln eine immer noch größere Auswahl vorhanden wäre.

Wesentliche Unterstützung fand das Institut der Gewerbhalle durch Aktionäre, welche Vorschüsse angeboten, und als dieselben nothwendig wurden, aufs bereitwilligste der Aufforderung zur Einzahlung ihrer Beiträge entsprochen haben. Sämmtliche Aktienscheine konnten indessen wieder bis auf einen einzigen von 100 fl., für welchen in kurzem ebenfalls Deckung in Aussicht steht, eingelöst werden.

Für die Anstalt war ferner die im Herbste vorgenommene Verloosung sehr förderlich. Das für die verkauften Loose eingenommene Geld wurde allein dazu verwendet, zu Gewinnsten geeignete, in der Halle befindliche Gegenstände anzukaufen, im Betrage von 1310 fl., und für unvermeidliche, mit der Verloosung verbundene Kosten.

Daß die Verwaltung so glücklich war, gleich beim Beginn des Unternehmens ein Lokal zu erhalten, welches sowohl hinsichtlich seiner inneren Räumlichkeiten, als seiner Lage für den Zweck der Ausstellung und des Verkaufs vollkommen geeignet ist, verdankt sie hauptsächlich der wohlwollenden Unterstützung, welche unsere hohe Regierung der Gewerbhalle dadurch zu Theil werden ließ, daß sie dem Hrn. Grafen v. Graimberg für seine Sammlung von Gemälden und Alterthümern das obere Stockwerk der Schloßkirche anwies, und ihn so in den Stand setzte, der Gewerbhalle die Säle und Zimmer im untern Stock seines Hauses zu dem geringen Preise von 150 fl. per Jahr zu überlassen.

Die Gesammtzahl der Einsteller betrug bis zum 1. Dez. 245 mit 11,000 Gegenständen; der Verkauf, welcher in der Gewerbhalle erzielt wurde, seit deren Gründung vom 1. Okt. 1849 bis zum 1. Dez. 1851, im Ganzen 17,302 fl. 53 kr.

Zu beklagen ist, daß trotz der für den Anfang gewiß günstigen Resultate sich die Zahl der Mitglieder bisher stets verminderte, was die Verwaltung sich aus der alten Erfahrung erklärt, daß öffentliche Institute der Art nur so lange sie neu sind, auch von Solchen, die dabei zunächst nicht interessirt sind, unterstützt werden. Um die zwischen den Einnahmen aus Verkaufsprozenten und den unvermeidlichen Ausgaben bestehende Differenz von ca. 690 fl. auszugleichen, soll nun vor Allem dahin gewirkt werden, daß sich die Zahl der Mitglieder wieder vermehre und sich dieselben zu festen Beiträgen auf mehrere Jahre verpflichten. Ferner wird man die Einsteller, die am meisten bei dem Bestehen der Halle interessirt sind, auffordern, ihren jährlichen Beitrag angemessen zu vergrößern. Endlich will man die verschiedenen Zünfte ersuchen, aus ihren Zunftkassen der Gewerbhalle, als einer lediglich der Hebung und Förderung der Gewerbe gewidmeten Anstalt, einen jährlichen Beitrag zufließen zu lassen. Wir hoffen, daß diese Bemühungen nicht vergeblich und Alle gerne bereit sein werden, zur Erhaltung und Hebung dieser so nützlichen Anstalt das Ihrige nach Kräften beizutragen.

4 **Rastatt**, 18. Dez. Der hiesige Frauenverein, dessen Hauptaufgabe darin besteht, Nothleidenden durch Arbeitgeben Hilfe zu leisten, wußte, um für seine edeln Zwecke möglichst nachhaltige Mittel zu gewinnen, auch in weitern Kreisen das Interesse und lebhafte Theilnahme hiefür dadurch zu gewinnen, daß er eine Verloosung seiner vorhandenen Arbeiten veranstaltete, und noch zum Beitrag von Gaben aller Art aufforderte. Bald regten sich tausend kunstfertige Hände, um durch ihre Geschicklichkeit die Schrecken der Armuth etwas zu lindern, und wie Mitleid nicht allein der vorherrschende Zug des weiblichen Herzens ist, sondern auch die Gabe, durch zarte Aeußerung dieses Gefühls den etwas härtern Mann mit fortzureißen, so wollte auch dieses Geschlecht nicht zurückbleiben, und ersetzte durch Ankauf von Gaben und Loosen, was es durch Kunstfertigkeit nicht zu leisten vermochte. Ueber 700 Gaben konnten zur Verloosung ausgesetzt werden, wofür die 3500 Loose à 6 kr. durch die rastlose Thätigkeit des Vereins und die kluge Anordnung, dieselben abzusetzen, so bald vergriffen waren, daß die Ausspielung derselben gestern schon, also eine Woche früher, als anfänglich festgesetzt war, stattfinden konnte. Manche Thräne hat der hiesige Frauenverein auf die schonendste Art schon getrocknet, und wird in seinem gegenwärtigen Aufschwunge noch mehr trocknen, und durch die Art seiner Mildthätigkeit zugleich Arbeitsamkeit, Sittlichkeit fördern. Darum

Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmlische Rosen ins irdische Leben.

U **Eichstetten** (am Kaiserstuhl), 13. Dez. Gestern ist die Bürgermeisterwahl dahier vorgenommen worden, wobei der bisherige ausgezeichnete Bürgermeister Bär einstimmig wieder erwählt wurde. Ein Wahlausschuß, welcher sich so zu vereinigen weiß, verdient die Achtung aller Wohldenkenden, und eine Gemeinde, in welcher der Parteigeist so wenig Wurzel fassen kann, wie hier, möge ein Vorbild für Viele sein, wo kleinliche Umtriebe die Kräfte zersplittern.

Nach der Wahl vereinigten sich die Wahlmänner zu einem einfachen Mahle, an dem sich auch der Hr. Amtsvorstand Fingado, benachbarte Ortsvorgesetzte, Geistliche und Freunde des Gewählten betheiligten. Ungeheuchelte Heiterkeit würzte das Mahl, und es war rührend, hier schlichte Landleute, namentlich des sogenannten Oberdorfes, die man sonst nie bei solchen öffentlichen Veranlassungen sieht, von der Freude belebt zu sehen. Wir übergehen die Trinksprüche der HH. Oberamtmann Fingado und Apotheker Ziegler, welche freudigsten Anklang fanden, und erwähnen nur noch, daß am Schluß des Festmahls, von unbekannter Hand gesandt, ein Lorbeerkranz einlief mit einem von Frauenhand geschriebenen Motto, welches in sinnigen Worten die Widmung dieser Bürgerkrone für den durch das Vertrauen seiner Mitbürger neu erwählten Bürgermeister Christian Bär enthielt.

* **Konstanz**, im Monat Dez. (Schwurgerichtsverhandlungen.) (Schluß.).

Am 3. Dezember wurde die Anklagesache gegen Mathias Pfeiffer von Unteralphen wegen Raubs verhandelt. Sonntag, den 11. August 1850 kam aus dem Walde ein fremder Bursche zu dem Gemeindehirten Joseph Wasmer und dessen Beihirten Viktor Hupfer auf die Weide, eine Viertelstunde von Brenden entfernt, wo sie das Vieh hüteten. Der Bursche befragte sie über Verschiedenes, zog sodann seine Uhr aus

der Tasche und ließ sie die Beiden sehen; sie zeigte ¼ auf 10 Uhr; er forderte den Wasmer auf, auch auf seiner Uhr nachzusehen, welche Zeit es sei. Wasmer zog seine Uhr gleichfalls aus der Tasche; sie zeigte halb 10 Uhr. Der Fremde sagte zu Wasmer, er habe eine schöne Uhr, und befragte ihn, ob sie nicht handeln wollten, worauf Wasmer erklärte, daß die Uhr ihm nicht feil sei. Der Fremde verlangte die Uhr näher zu sehen. Wasmer reichte sie ihm in gutem Glauben hin; der Bursche nahm sie in seine Hand, wog beide Uhren gegen einander ab und wiederholte die Frage, ob sie nicht handeln wollten, beifügend, was er ihm noch aufgeben müsse, da seine, des Wasmer, Uhr schwerer sei; worauf dieser nochmals erklärte, daß ihm die Uhr nicht feil sei. Der Fremde steckte seine Uhr in die Tasche, und als Wasmer nach seiner Uhr langte, schlug der Bursche mit seinem dicken Stocke dem Wasmer auf das Genick, daß dieser zu Boden stürzte. Auf dem Boden versetzte er demselben noch mehrere Streiche. Als Wasmer um Hilfe rief, und Hupfer, der sich unterdessen einige Schritte entfernt hatte, zu Hilfe kommen wollte, warf der Fremde einen Stein nach ihm; der Stein fiel zuerst auf den Boden, sprang dann auf und traf den Hupfer, der dann zu Boden fiel. Der Bursche machte sich nun mit der Uhr flüchtig, indem er in den Wald hinein sprang.

Da der Thäter nicht bekannt war, so blieb die Untersuchung bis im Monat März d. J. beruhen, wo Pfeiffer dem Friedrich Ebner von Unteralphen das Geständniß ablegte, daß er die That verübt habe, wobei Pfeiffer bemerkte, daß er nach der That nach Genf gegangen sei, damit die Sache verschwiegen bleibe. Pfeiffer ging auch wirklich um jene Zeit nach Genf, ohne hiezu eine gehörige Veranlassung zu haben. Wo er sich zur Zeit der That aufgehalten, darüber vermochte er sich nicht auszuweisen; er machte vielmehr hierüber verschiedene sich widersprechende Angaben. Auch zeigte er eine besondere Liebhaberei für Uhren, indem er in kurzer Zeit im Besitze von 6 Uhren war, die er verkaufte und vertauschte. Er wurde schon früher wegen Schlägerei bestraft und wurde von Wasmer und Hupfer mit voller Bestimmtheit als Derjenige erkannt, über welchen sie obige Angabe machten. Und es paßte die von ihnen früher gemachte Beschreibung vollkommen auf den Angeklagten Pfeiffer, der beharrlich leugnete und in der öffentlichen Verhandlung mit großer Frechheit und Unverschämtheit auftrat. Unter diesen Umständen gelang es der gründlichen Vertheidigung des Hofgerichts-Advokaten Fritz nicht, die Geschwornen von der Unschuld des Pfeiffer zu überzeugen, obwohl die Zeugen in ihren Aussagen schwankend und unsicher, auch nicht vom besten Leumund waren. Die Geschwornen beantworteten durch ihren Obmann, Frhrn. v. Buol von Mühlingen, die Frage: „Ist Mathias Pfeiffer schuldig, im August v. J. an Joseph Wasmer den Diebstahl einer Uhr dadurch bewerkstelligt zu haben, daß er denselben durch angewendete thätliche Gewalt zur Ueberlassung der Uhr nöthigte?" mit Ja. Nach dem Antrage des Staatsanwalts verurtheilte hierauf der Schwurgerichtshof den Mathias Pfeiffer wegen Raubs zu einer Zuchthaus-Strafe von 3 Jahren oder von 2 Jahren Einzelhaft, wovon das erste Jahr mit je einem Tag Hungerkost und einem Tag Dunkelarrest in jeder Woche zu erstehen ist.

⊙ **Stuttgart**, 17. Dez. Die Kammer der Standesherren nahm heute in ihrer 26. Sitzung die von ihrer staatsrechtlichen Kommission gestellten Anträge in Betreff der kön. Verordnung vom 5. Okt. d. J. hinsichtlich der Israeliten und hinsichtlich des Gesetzes über die Wiedereinführung der Stellvertretung im Kriegsdienst an. Sie gehen in Betreff der Israeliten dahin, ihre Verhältnisse baldigst im Wege der ständischen Verabschiedung zu regeln und in Betreff des Gesetzes demselben zwar zuzustimmen, aber auch die Regierung zu bitten, baldigst Einleitung zu treffen, daß der Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1849 aufgehoben werde, welcher die den Standesherren durch Art. 14 der Bundesakte garantirte Befreiung vom Kriegsdienst aufhebt.

Die Zweite Kammer erledigte gestern die Restverwaltung, indem sie 270,000 fl. Tilgungsfonds für die nicht kündbare Schuld der Restverwaltung zuwies, die für den Eisenbahn-Bau vorgesehenen 294,000 fl. auf den Grundstock verwies, und verschiedene Anträge über die Verwendung der disponibeln Gelder der Restverwaltung. Heute wurde von der Zweiten Kammer die angesonnene Steuererhöhung für Grundstücke von 2 Mill. auf 2,400,000 fl. verworfen, dagegen die Erhöhung der Kapitalsteuer angenommen.

Landau, 15. Dez. (Pf. Z.) Gestern fand die Einweihung der neuen protestantischen Kirche in dem benachbarten Mörlheim statt. Diese Kirche ist die erste in der Pfalz, welche theilweise aus den Mitteln des badischen Gustav-Adolph-Vereins erbaut wurde. Der Gustav-Adolph-Verein war bei der Einweihung durch den Pfarrer Dr. Dittenberger von Heidelberg vertreten.

* **Frankfurt**, 17. Dez. Der Präsident des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, Prinz Felix von Hohenlohe, hat eine Ansprache an die Freunde und Förderer der deutschen Industrie erlassen, welcher wir folgende, auf die gegenwärtige Lage der Dinge und im Interesse der deutschen Industrie aufgestellte Gesichtspunkte entnehmen:

1) Es wäre jetzt, nachdem der Zollverein durch Kündigung aufgelöst ist, auf die Erneuerung desselben und auf die Aufnahme neuer Mitglieder hinzuwirken. Unter diese neuen Mitglieder gehört in erster Ordnung Hannover. Hannover aber wünscht die Aufnahme auch der übrigen Staaten, denn es setzte in seinem Vertrage vom 7. Sept. die ausdrückliche Bedingung fest (Art. 14), daß dieser Vertrag wieder aufhören soll, sobald eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung kommt. Wie nun Hannover und Preußen von ihrer Seite beflissen sind, die nordischen Staaten zum Beitritt zu bestimmen, so müßte auf der Wiener Konferenz auf den Eintritt Oesterreichs hingewirkt werden, um den Artikel 14 des hannoverschen Vertrags zu einer Wahrheit zu machen. Dieser Eintritt wäre in der Art festzusetzen, daß jetzt schon durch einen Zoll- und Handelsvertrag der wechselseitige Verkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein erleichtert, viele Zölle auf Roh- und Nahrungsstoffe, Halb- und Ganzfabrikate aufgehoben, und so durch ein ausgedehntes Zollunterschieds-System, sowie durch Gleichartigkeit der Tarife und Einrichtungen, die künftige Einigung vorbereitet würde. Nach Ablauf dieses Vertrags und unter Festsetzung des bestimmten Tages hätte dann die Zolleinigung selbst einzutreten. Die Industrie verlangt vor Allem Bestimmtheit, und wie der Zoll- und Handelsvertrag dazu zu dienen hätte, die beiden großen Märkte zu verbinden, Sachen und Personen kennen zu lernen, Absatzwege zu erforschen, so müßte im voraus der Tag der Zolleinigung selbst festgesetzt werden, um seine Maßregeln darnach ergreifen, die nöthigen Einrichtungen treffen, und um gewiß sein zu können, daß die Kapitalanlagen nicht gefährdet werden.

2) In den Verhandlungen, welche über die Gestaltung des Zollvereins zu Berlin eröffnet werden, sollte vor Allem eine Bestimmung darüber in den Bundesvertrag aufgenommen werden, welche den Charakter des neuen Zollvereins als einen Bund zum Schutze nationaler Industrie bezeichnete. Jetzt, wo es vorzugsweise gilt, Aengstlichkeit zu beseitigen, Bestimmtheit zu geben, und dem besorgten Inlande, aber auch dem Auslande zu sagen, was man will, thut es noth, den Zweck des Bundes, wie Dies bei allen Gesetzen zu geschehen pflegt, an die Spitze des Bundesgesetzes zu stellen. Durch einen Bund solcher Art gewinnen dann alle seine Theile, und zwar der Süden, weil ihm der Norden ein Stück Einheit bringt, und der Norden gewinnt, weil ihm der Süden eine Handelsfreiheit gibt, wie er sie in dieser Unbeschränktheit und diesem Umfang noch nie besaß.

3) In allen Gegenständen, bei denen der Schutz der vaterländischen Arbeit zur Zeit noch eine Nothwendigkeit ist, sowie in allen Hauptfragen des Verkehrs sollte den Berathungen der Tarif des Zollvereins und der von Oesterreich, welcher letztere mit steter Rücksicht auf den von uns vorgeschlagenen Tarifentwurf ausgearbeitet wurde, gleichzeitig zum Grunde gelegt werden, und eine genaue Vergleichung würde dann zeigen, daß regelmäßig die Wahrheit in der Mitte liegt. So würde dann aus den Berathungen ein Tarif hervorgehen, welcher die Vorzüge beider Tarife und die Interessen beider Staatskörper in einem neuen Gesetze verbinden könnte. Gehen diese Vorschläge in Erfüllung, dann wird die aus ihnen schnell hervorgehende Entwicklung auch für uns die Wahrheit darthun, daß aus der Macht der materiellen Verhältnisse, aus der dadurch bedingten Wohlfahrt und dem festen Verschlingen aller Länder und Völker des Zollbundes ein mächtiges und einiges Deutschland entstehen werde, und dann wird Deutschland den Tag segnen, an dem der Vertrag vom 7. Sept. die Quelle solcher Güter für das gesammte Vaterland wurde.

* **Berlin**, 15. Dez. Die Zweite Kammer hatte seit längerer Zeit keine Sitzungen, indem zur Zeit die Kommissionen arbeiten. Vorgestern hielt dagegen die Erste Kammer eine Sitzung, in welcher jedoch außer verschiedenen Anträgen auf beschleunigte Vorlage und Behandlung der Kreis- und Provinzialordnung Nichts von Erheblichkeit vorkam. Unter den Anträgen Seitens der Abgeordneten der Zweiten Kammer nehmen zwei ein erhöhtes Interesse in Anspruch; der erste, von dem Abg. Claessen gestellte ist gegen die administrative Behandlung der Preßsachen gerichtet, und hat in der Kommission die Majorität erlangt; der andere, von dem Abg. Beseler (und 79 Genossen) eingereicht, verlangt, daß die Bundestags-Beschlüsse, so weit sie eine Abänderung der Verfassung oder der Gesetze Preußens enthalten oder dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegen, ohne die Zustimmung der Kammern für Preußen unwirksam sein sollen.

Die „N. Pr. Ztg." berichtet, daß in Kürze ein außerordentlicher Gesandter des Präsidenten der französischen Republik in einer besondern Mission in Berlin eintreffen wird.

Wien, 13. Dez. Mit den vertragsmäßig bestimmten Eisenbahn-Bauten an der österreichisch-bayrischen Gränze wird sowohl von Oesterreich als Bayern im nächsten Frühjahr der Anfang gemacht werden.

Der Gemeinderath in Prag beschloß gegen eine Vereinigung der dortigen Juden- und Christengemeinde zu petitioniren, wogegen die Prager Handelskammer beschloß, daß den israelitischen Kaufleuten die Uebersiedelung ihres Geschäfts aus der Josephstadt in die andern Stadttheile zu gestatten sei, den Krämern dagegen nicht.

Aus Konstantinopel schreibt man, daß eine große Differenz die Verhältnisse mit Oesterreich zu trüben droht, durch die Insulten, welche der Dragoman des österreichischen Konsulats von dem Pascha der Dardanellen erfuhr. Näheres ist noch nicht bekannt.

Verläßlichen Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist der Bau der Eisenbahn-Linie von dort nach Warschau fest beschlossen, und die Arbeiten sollen von St. Petersburg aus bereits mit dem künftigen Frühjahre beginnen.

Eine aus Ministerialbeamten zusammengesetzte Kommission ist nach Ungarn gesendet worden, um die von dem Erzherzoge Albrecht zur Linderung der Noth in Ungarn gemachten Vorschläge durchzuführen.

Der Generaladjutant des Kaisers hat für die durch das Gewässer Beschädigten in Friaul 15,000, in Belluno 15,000, in Rhoigo 6000, in Padua 6000 fl. angewiesen und alle Stätten der Verheerung besichtigt.

Die „Morgenpost" ist wegen eines ungünstigen Artikels gegen Ludwig Napoleon für 8 Tage suspendirt worden.

Die heutige „Wien. Ztg." bringt die Errichtung eines großen feldärztlichen Instituts in Wien.

Italien.

Die „Allg. Z." hat einen Brief aus **Rom** vom 8. Dez., wonach General Gemeau, auf das Eintreffen der überraschenden Nachrichten aus Paris, das Offizierkorps der französischen Besatzung zusammentreten ließ, und es an seine Pflicht mahnte, der bestehenden Regierung treu zu bleiben.

Frankreich.

†† **Aus dem obern Elsaß**, 17. Dez. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß auch unsere Gegend mit Jaquerie-Szenen beglückt werden sollte, wie sie im mittäglichen Frankreich vorgekommen sind. Der Hauptsitz der dahin gehenden Plane scheint Altkirch gewesen zu sein, wobei besonders auch auf die Unterstützung der Flüchtlinge gerechnet wurde, die aus der Schweiz herüberkommend eine Freischaarenrazzia unternehmen sollten. Der Schlag auf Altkirch sollte in der Nacht vom 13. auf den 14. d. geführt werden. Man kam jedoch noch rechtzeitig der Sache auf die Spur. Bereits am 11. d. wurden zwei Individuen, Namens Gröhli und Münch, von den Gränzaufsehern zu Burgfeld verhaftet, bei denen man Briefschaften und Revolutionsaufrufe fand, welche die Häupter der französischen Flüchtlinge in französischer und deutscher Sprache an die Elsäßer richteten. In Folge dessen wurde Altkirch durch Abtheilungen von Militär und Gränzaufsehern besetzt und sofort gegen 30 Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich die Führer der rothen Partei, Chauffour, Bauer, Gschwind, Cassal u. A. Dadurch, sowie durch die Energie, mit welcher man anderwärts im Departement des Oberrheins den sozialistischen Wühlern zu Leib geht, ist die Ruhe bis jetzt ungestört erhalten worden. Handel und Geschäfte behaupten ihren gewöhnlichen Gang. Man erwartet, daß die Regierung ein ernstliches Wort mit der Schweiz reden wird, die durch das Gewährenlassen der Umtriebe der Flüchtlinge hier, wie in Genf, gezeigt hat, daß sie immer noch nicht die völkerrechtlichen Verpflichtungen begreift, die ihr obliegen.

† **Paris**, 16. Dez. Die Organisation der Berathungskommission hat bereits in der Bildung der ersten Abtheilung ihren Anfang genommen. In ihren Geschäftskreis fallen die Vorbereitung der Gesetzdekrete, sowie überhaupt sämmtliche Geschäfte des ehemaligen Staatsraths. Sie steht unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der ganzen Kommission, Hrn. Baroche, und beginnt sofort ihre Arbeiten. Mitglieder sind: die HH. v. Argout, F. Barrot, Bineau, Boinvilliers, Boulolignier, Chassaigne-Goyon, Chadenet, Dabeaux, Delacoste, Delangle, Frémy, Cy. Giraud, Goulhot v. St. Germain, Hermann, Heurtier, Janvier, Lacrosse, Ladoucette, Lequien, Maigne, v. Tarieu, General Regnault v. St. Jean d'Angely, Renouard, Thieullen, Tourangin, Weiß, Vuillefroy, Vuitry.

Der Kriegszustand in den Departements Aveyron und Vaucluse, welcher von den Präfekten erklärt wurde, ist bestätigt worden.

Die 6. Legion der Pariser Nationalgarde ist durch präsidentschaftliches Dekret ebenfalls aufgelöst worden, weil, wie es im Bericht des Ministers des Innern heißt, die Straßen der Bewohner dieses Bezirks so gelegen sind, daß sie die Pläne der Insurgenten im Fall eines Aufstandes begünstigen und die Operationen des Militärs erschweren. „Der unbeugsame Entschluß", fährt der Minister fort, „den der Präsident der Republik geäußert hat, einem Aufstand in Paris jede Aussicht auf Erfolg zu rauben und nicht ferner zu gestatten, daß ein paar tausend Schurken über das Schicksal von 35 Millionen Seelen entscheiden können, hat mich veranlaßt, alle zu diesem Zweck tauglichen Mittel aufzusuchen und nach und nach vorzuschlagen." (Die 6. Legion begreift das Stadtviertel zwischen der Rue du Temple und der Rue St. Denis, wo Massen von Fabrikanten und Arbeitern der Luxusindustrie wohnen.)

Auf den Bericht des Handels- und Ackerbauministers Lefèbvre Duruflé hat der Präsident der Republik den bisher bei der Polizeipräfektur von Paris bestandenen Gesundheitsrath zum „öffentlichen Gesundheitsrath" für das ganze Seine-Departement ernannt, unter welchem in jedem Bezirk Gesundheitskommissionen stehen und die Elemente zu einer dem Generalregistrar in England ähnlichen Arbeit sammeln.

Auf den Antrag desselben Ministers ist der Bau eines Börsenpalastes in der Stadt Marseille verfügt worden.

Der Präsident der Republik hat den Contreadmiral Dubourdieu, der die jüngste Expedition an der maroccanischen Küste befehligt hat, zum Großoffizier der Ehrenlegion und eine Reihe der unter ihm dienenden Offiziere und Marinesoldaten zu andern Rangstufen desselben Ordens ernannt.

Die Nachrichten aus den Departementen lauten fortwährend beruhigend. Von den verschiedenen Körperschaften, Gemeinderäthen, Handelskammern ꝛc. laufen zahlreiche Beitrittserklärungen ein.

Der Minister des Innern hat den Präfekten durch Rundschreiben die Beobachtung der Sonntagsfeier, soweit die Regierung ohne Eingriffe in die Gewissensfreiheit der Einzelnen dazu beitragen könne, aufs nachdrücklichste anempfohlen. Insbesondere sollen zu dem Zweck in alle Verträge über Staats-, Departemental- oder Gemeindebauten strenge Verpflichtungen der Art von Seiten der Unternehmer aufgenommen werden.

Der Minister des Innern hat bezüglich der Nationalabstimmung vom 20. und 21. d. eine Bekanntmachung nach allen Departementen geschickt, die überall angeschlagen werden soll. Es wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche L. Napoleon aufrechterhalten und ihm die Gewalt ertheilen wollen, eine Verfassung auf den in seiner Proklamation vom 2. Dez. angedeuteten Grundlagen zu erlassen, einen Stimmzettel abzugeben haben, auf dem geschrieben steht: Ja.

Der „Constitutionnel" veröffentlicht heute zwei bei dem Quästor Baze vorgefundene Dekrete, womit bewiesen werden soll, daß man die Absicht gehabt, L. N. Bonaparte seiner Gewalt zu berauben und ihn nach Vincennes zu bringen. Die zwei Dekrete, in welchen der „Constitutionnel" den unumstößlichen Beweis eines „Komplotts" findet, dem der Präsident glücklicher Weise zuvorgekommen sei, scheinen nur die Entwürfe zu den Dekreten zu sein, die nach Annahme des Requisitionsantrags erlassen werden sollten, denn sie sind nicht von Dupin unterzeichnet, tragen kein Da-

tum und die Namen der Generale sind nicht ausgefüllt. Sie lauten:

a) Der Präsident der Nationalversammlung, — in Anbetracht des Art. 32 der Verfassung; in Anbetracht des Art. 112 des Reglements der Nationalversammlung; — indem er deßhalb im Namen der Nationalversammlung das der gesetzgebenden Gewalt im Art. 132 der Verfassung anvertraute Recht in Bezug auf die Bestimmung der Stärke der für ihre Sicherheit nöthigen Truppen ausübt, — befiehlt dem Herrn ....., sofort den Oberbefehl aller in der ersten Militärdivision liegenden Streitkräfte, sowohl der Armee, als der Nationalgarde, zu übernehmen, um die Sicherheit der Nationalversammlung zu garantiren. Gegeben im Palais der Nationalversammlung, den .....

b) Der Präsident der Nationalversammlung ꝛc. — In Anbetracht des Art. 32 der Verfassung; in Anbetracht des Art. 112 ꝛc. befiehlt jedem General, jedem Korps- oder Abtheilungskommandanten der Armee sowohl, als der Nationalgarde der ersten Militärdivision, den Befehlen des Generals ..... zu gehorchen, um die Sicherheit der Nationalversammlung zu garantiren. Gegeben im Palais der Nationalversammlung, den .....

Nach dem „Constitutionnel" sind von dem ersten Dekret 2, von dem letztern 5 Exemplare vorgefunden worden.

Der neue Hauptredakteur der „Presse", Hr. Perodeaud, ruft, wie sein Vorgänger E. v. Girardin im Jahr 1848, zum Vertrauen auf, und ermahnt, für L. N. Bonaparte zu stimmen, denn sonst stehe Frankreich und Europa wieder am Abgrund einer Revolution, und auf die nichtstimmenden und gegen Ludwig Napoleon stimmenden Franzosen werde dann eine schwere Verantwortlichkeit fallen.

Der gestrige Empfang im Elysée war sehr zahlreich; eine große Anzahl Generale, viele Mitglieder des diplomatischen Korps und eine sehr große Masse Beamten wohnten demselben bei. Unter den Anwesenden bemerkte man auch einige Magistratspersonen.

Man spricht von der bevorstehenden Errichtung einer Waarenbörse. Dieser Plan sollte schon unter dem Kaiserreich in Ausführung gebracht werden.

Die bei den letzten Ereignissen verhafteten Personen sind alle zur Verfügung der Kriegsgerichte gestellt worden; mehrere der Verhafteten, gegen die Nichts vorlag, sind in Freiheit gesetzt worden.

Der Bischof von Gap hat ebenfalls ein Zirkularschreiben an seine Geistlichkeit erlassen, in welchem er sich zu Gunsten Ludwig Bonaparte's ausspricht und Gebete und Ablaß für das glückliche Gelingen der Abstimmung vom 21. Dezember anordnet.

Hr. v. Falloux ist gegenwärtig in Angers.

Thiers ist bereits in London eingetroffen.

Lamartine erklärt heute im „Constitutionnel", daß er seit dem 2. Dez. aus der Redaktion des „Pays" ausgetreten sei. Dieses Blatt werde zwar ein Feuilleton von ihm veröffentlichen, jedoch ohne sein Verschulden, da er einen Theil seiner „Reise nach dem Orient" schon vor längerer Zeit den Eigenthümern des Blattes verkauft habe. Zugleich stellt Lamartine die Nachricht in Abrede, daß er neulich militärischen Schutz begehrt habe.

Dem „Fr. J." zufolge haben in der 3. Militärdivision (Metz), mit Ausnahme der Unterdivision von Nancy, deren Ergebniß man noch nicht kennt, 19683 Soldaten für Ludwig Napoleon gestimmt. Die Zahl Derer, welche sich gegen ihn ausgesprochen, beträgt 2794.

Der Seinepräfekt hat gestern in den Straßen von Paris ein regulirendes Dekret in Bezug auf die Abstimmung vom 21. Dez. anschlagen lassen.

Jeden Morgen um 12 Uhr findet ein Ministerrath im Elysée statt; der Präsident der Republik, der ein sehr fleißiger Arbeiter sein soll, präsidirt denselben.

Großbritannien.

London, 13. Dez. Die neuesten Nachrichten vom Cap lauten den englischen Waffenerfolgen immer noch nicht günstig. Der Generalgouverneur Sir Harry Smith hatte seine Stellung in Kings Williams Town beibehalten. Der Angriff der brittischen Truppen vom 14. und 16. Okt. wird zwar als siegreich geschildert; aber es wird zugleich eingestanden, daß man nicht im Stande war, den Vortheil des Sieges auszubeuten, da mittlerweile die Nachricht eingetroffen war, daß der Feind sich in namhafter Anzahl bei Blinkwater konzentrirt habe und die Ankunft Macomo's erwarte. Trotzdem, daß die von England entsendeten Hilfstruppen im Cap bereits angelangt sind, stellt es sich täglich mehr heraus, daß immer neue Zuzüge regulärer Truppen erforderlich sind, um mit Entschiedenheit zu Werke gehen zu können. Mittlerweile kostet der Krieg enorme Summen, man schätzt sie monatlich auf 112,000 Pfd., und was das Aufgebot der Eingebornen betrifft, müssen nicht allein den dienstthuenden Männern, sondern auch ihren Weibern und Kindern Rationen verabfolgt werden.

Die Unternehmer des unterseeischen Telegraphen gehen mit der Idee um, noch mehrere Drähte legen zu lassen. Theils war der Verkehr durch den unterseeischen Telegraphen seit dessen Eröffnung so bedeutend, daß eine Vermehrung der Drähte nothwendig ist, theils will die Gesellschaft sich möglichst vor Elementarschäden sicher stellen, da bei der immer mehr Eingang findenden Methode, vermittelst des Telegraphen Geschäfte nach den entlegensten Punkten des Festlandes zu machen, eine, wenn auch nur kurze, Unterbrechung der unterseeischen Drahtverbindung eine unangenehme Stockung in den Geschäften hervorrufen müßte.

Demnächst soll der „O. P. A. Z." zufolge wieder ein Wechsel von Abtheilungen k. k. österreichischer Sappeure und Mineure zwischen Rastatt und Mainz stattfinden.

Danksagung.

Für die arme Familie des verlebten Taglöhners Michael Speck von hier sind an milden Gaben an unterzeichnetes Pfarramt übermacht worden:

1) durch gütige Vermittlung der löbl. Expedition der Karlsruher Zeitung, in zwei Sendungen . . . . . 106 fl. 49 kr.
2) beim Pfarramt unmittelbar abgegeben . . . 5 fl. 15 kr.
Zusammen 112 fl. 4 kr.

Für welche milde Gaben — im Namen der genannten armen Familie — verbindlichst dankt,

Bulach, den 18. Dezember 1851,

Das großh. Pfarramt.
Weindel.

Neueste Post.

* Die „K. Z." berichtet, daß am 15. d. einige hundert Gemeinden Zustimmungsadressen an den Präsidenten der französischen Republik eingesendet haben. Unter dem Vorsitz des Marschalls Excelmans hat sich ein Ausschuß für die Förderung der Nationalabstimmung im bonapartistischen Sinne gebildet. Es wird wiederholt versichert, daß alle Spezialitäten der zukünftigen Verfassung Frankreichs, wie sie jetzt von verschiedenen Blättern mitgetheilt werden, unzuverlässig sind. Man habe sich vorläufig einzig an die Grundlinien zu halten, die L. N. Bonaparte in seiner Proklamation vom 2. Dez. aufgestellt. Möchten ihm auch frühere Vorbilder vorschweben, so sei doch über das Nähere der Ausführung seiner Verfassungsprinzipien noch Nichts festgesetzt. Der Fall eines Ablebens L. Napoleon's soll bereits in einem Testamente vorgesehen sein, in welchem der jüngste Sohn Lucian Bonaparte's (Präsident des Raths der Alten am 18. Brumaire) zum provisorischen Staatsoberhaupt eingesetzt würde. Die Testamentsvollstreckung sei dem Marschall Excelmans, den Generalen St. Arnaud, Magnan, Baraguay v. Hilliers und dem Adjutanten Fouguet übertragen. Michel (aus Bourges), Haupt der Bergpartei, hat sich bis jetzt allen Nachforschungen der Polizei zu entziehen gewußt. — Was das englische Kabinet betrifft, so will man wissen, daß die große Mehrheit für Ludwig Napoleon sei; Lord Palmerston spreche sich überall offen für ihn aus.

Die preußische Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 16. d. den Zollvertrag mit Hannover vom 7. Sept. im Ganzen genehmigt. — Nachdem Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg die Sigmaringer Wahl zur preußischen Ersten Kammer abgelehnt, ist Fürst Maximilian von Thurn und Taxis einstimmig gewählt worden.

Frankfurter Kurszettel. 17. Dez.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1175 P. 72 bz. u. G.
"	5% Metalliquesobligationen	75 P.
"	4½% " .	66¾ etw. bz. ½ P.
"	4% " .	58⅞ P.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	92½ P.
"	fl. 500 " " " " 1834	171 P. 170½ G.
Preußen.	3½% St.-Sch. Scheine à 105 kr.	89½ G.
"	4½% Oblig. b. Rothsch. à 105 kr.	102 G.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch. .	101⅜ P.
"	3½% " " .	91½ P.
"	Ludwigsh.-Berb.-Eisenb.-Akt. .	86½ P.
Würtemb.	4½% Oblig. b. Rothsch. . . .	101 P.
"	3½% " " . . .	88½ G.
Baden.	5% Oblig.	102⅝ G.
"	4½% "	102½ P. ¼ bz. u. G.
"	3½% Oblig. v. 1842	88¾ P. 88½ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50	60 bz.
"	" à fl. 35	35¼ P. ⅛ bz. 35 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . .	32⅛ P. 31⅞ G.
"	Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	37 P.
Gr. Hessen.	5% Oblig. v. 1848	—
"	4½% "	101⅛ P. 100⅞ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. .	82⅜ G.
"	" Großh. à fl. 25 b. Roths.	28½ bz.
Nassau.	5% Oblig. b. Rothsch. . . .	103½ P. 103 G.
"	3½% " " . . .	90½ P.
"	Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. .	26½ bz.
Rußland.	4½% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	101¾ G.
"	4% " " Hope in Rub. à fl. 2	88¼ G.
"	4% " " Stieglitz " " "	88⅛ G.
Spanien.	3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30	36¼, 3/16 bz. ⅛ G.
Holland.	2½% Integr	58 G.
Belgien.	5% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	100 P.
"	4½% Obl. in Frs. à 28 kr. . .	94 P.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 kr.	85½ bez.
"	Lott.-Anl. b. Bethm.	—
Toskana.	5% Oblig. in Lire à 24 kr. . .	90⅛ P. 89¾ G.
N. Amerika.	6% Stocks rückzhl. 1868 Doll. 2. 30	118 P.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	k. S.	101¼ B. 101 G.
ditto "	3 M.	—
Augsburg fl. 100	k. S.	119⅞ B. ⅝ G.
ditto "	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	k. S.	105⅜ B. ⅛ G.
ditto "	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Lsd. . . .	k. S.	96½ B. ¼ G.
ditto "	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	k. S.	88⅜ G.
ditto "	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	k. S.	105⅜ B. ⅛ G.
ditto "	3 M.	—
London Lst. 10	k. S.	120 B. 119¾ G.
ditto "	3 M.	—
Paris Frs. 200	k. S.	94⅞ B. ⅝ G.
ditto "	3 M.	—
Wien fl. 100	k. S.	96 bez. u. G.
ditto "	3 M.	—
Diskonto		2½% G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 3 kr.
Pistolen	" 9 38-39
ditto Preuß.	" 9 55½-56½
Holl. 10 fl. Stücke	" 9 48½-49½
Randdukaten	" 5 35½-36½
20 Frankenstücke	" 9 28½-29½
Engl. Sovereigns	" 11 52-53
Gold al Marco	" 378½ - 79½
Preuß. Thaler	" 1 45-¼
5 Frankenthaler	" 2 22-¼
Hochhaltig Silber	" 24 30-32
Preuß. Kassen-Sch.	" 1 45¼-½

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

H.441. Gestern Abend um fünf Uhr entschlief, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, sanft im Herrn unser lieber Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, Jakob Leopold Giani, Bürger und Bierbrauer zu Bruchsal, in einem Alter von dreiunddreißig Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Bruchsal und Karlsruhe, den 17. Dezember 1851.

H.464. So eben ist erschienen und bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** zu haben:

Vermuthliche Witterung
und deren Einfluß auf die Kulturpflanzen
für das Jahr 1852
von **Dr. Otto Eisenlohr.**
Preis 12 kr.

H.244. Im Verlage von Th. Grieben in Berlin ist so eben erschienen und bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** zu haben:

System
der Stolze'schen Schrift.
(Stenographie)
von
Karl Jakobi.

Zweite Ausgabe. brosch. 20 Sgr., geb. 22½ Sgr. Feine Ausgabe 1 Thlr., gebunden 1 Thlr. 5 Sgr.

Die außerordentliche Wichtigkeit, welche die Stenographie bereits erlangt hat, wird nicht mehr in Frage gestellt. Wissenschaftlich behandelte Lehrbücher fehlen indessen unter den vorhandenen. Das vorliegende, dem Herrn **Jakob Grimm** gewidmete, praktische Handbuch ist hauptsächlich für den Selbstunterricht bestimmt, und dürfte bis jetzt eben so wenig an wissenschaftlicher Gründlichkeit wie an äußerer Ausstattung von anderen ähnlichen Werken erreicht sein. Der verhältnißmäßig sehr billige Preis wird der allgemeinen Verbreitung dieser zweiten Auflage um so förderlicher sein.

H.442. [2]2. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** sind wieder angekommen:

Münchener Bilderbogen, 1—3s Buch. Preis pr. Buch schwarz 1 fl. 12 kr., kolorirt 2 fl. 24 kr. Einzelne Bogen 3 resp. 6 kr.

H.398. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Die kleine Zauberin

in jedem Sinne des Wortes. Ein unentbehrliches Schatzkästlein für Damen, besonders für junge Fräuleins, welche durch tiefe Blicke in die Geheimnisse der Zukunft und der Herzen, durch magische Einwirkungen auf die Gemüther und Gefühle Anderer, durch ein bezauberndes Benehmen in geselligen Kreisen und durch geheimnißvolle kosmetische Mittel die Herzen Aller für sich gewinnen mögen. Zum Heil der Damenwelt aus den Schätzen der Weisheit aller Jahrhunderte an's Licht gestellt von Ben Chocma, dem Sohne der Weisheit. Mit dessen Portrait und mehreren Zauberbildern. Geheftet. Preis: 36 kr.

H.460. Karlsruhe.

Die Herder'sche Buchhandlung
empfiehlt
zur Auswahl von
Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken
ihr
reichhaltiges Lager von Büchern, Kunstsachen u. s. w.
für jedes Alter und jeden Stand,
und
ladet zum Besuch ihres Lokales höflich ein.

H.461. [3]1. Karlsruhe.

Die Quincaillerie-Waaren-Handlung
von
Karl Benjamin Gehres
im Mallebrein'schen Haus, Langestraße Nr. 139, Eingang Lammstraße,
erlaubt sich ihren verehrten Abnehmern die Eröffnung ihrer Ausstellung von Weihnachtsgegenständen ergebenst anzuzeigen.

H.472. Karlsruhe.

Anzeige.

Großh. badische Serien der 35-fl.-Loose, deren Gewinnziehung Ende d. M. stattfindet, sind zu haben bei

K. H. Rothschild.

Karlsruhe, im Dezember 1851.

H.462. Karlsruhe. (Kapitalien auszuleihen.) Kapitalien im Betrag von 1000 fl. bis 27,000 fl. liegen zum Ausleihen auf Liegenschaften parat. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

H.421. [2]2. München.

Verkäufe.

1) Ein Herrschaftsgut, ½ St. von Augsburg, mit Schloß, 160 Tag. Grundbesitz um 22,000 fl. Anzahlung 4000 fl.
2) Ein solches 1 St. von München, mit Schloß, 110 Tag. Areale, großem Milchgeschäft, um 14,000 fl. Anzahlung 3000 fl.
3) Ein Rothgerberei-Anwesen in München.
4) Mehrere Gasthöfe, Brauhäuser, Kunstmühlen, Postanwesen zu jedem Preis.
5) Herrschafts- und Oekonomiegüter in Bayern, Oesterreich, Steiermark, Mähren, Böhmen, Kärnthen, Ungarn und Galizien, von 20/M. fl. bis zu 6 Millionen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt Patrimonialrichter **Schmid** in München, Damenstiftsgasse 14.

G.949. Durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, ist zu haben:

5te verbesserte Auflage von

Dr. K. Sohr und Professor **Dr. H. Berghaus**

Handatlas

der neuern Erdbeschreibung,

ohne Supplemente **82 Blätter**, mit Supplementen **114 Blätter**, das Blatt circa 1¾ Fuß breit und 1⅓ Fuß hoch nur **9 kr.** — **Alle 14 Tage erscheint 1 Heft von 2 Blättern** zu **18 kr.**; doch sind auch in allen Buch- und Kartenhandlungen vollständige elegant gebundene Exemplare vorräthig, welche sich ganz besonders zu **Weihnachtsgeschenken** eignen.

Die Kenntniß der Erde ist das Feld, auf welchem sich des Menschen physische und moralische Kraft nach dem Willen der Vorsehung zu entfalten hat, und in welchem die Wurzeln seines Gedeihens liegen, und steht daher unter den Bedürfnissen eines wahrhaft gebildeten Zeitalters oben an. Sie wird sich oben erhalten nicht nur auf den ruhelosen Wogen der eingetretenen großartigen Völkerbewegung, sondern überhaupt so lange, als der Blick der Menschheit über den Horizont des Auges hinausreicht. Für jeden Gebildeten, besonders für jeden Zeitungsleser ist daher ein solcher Atlas unentbehrlich; ganz besonders zu empfehlen aber ist er auch den Eltern, welche ihre Kinder sorgfältig erziehen und unterrichten lassen.

In der jetzigen Zeit und bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Geographie kann nur etwas Gediegenes zur Anerkennung gelangen; diese Anerkennung ist diesem Atlas bereits zu Theil geworden, wie die vorhergegangenen 4 Auflagen mit einem Absatze von 40,000 Exempl. und die rühmlichsten Urtheile beweisen.

Der rechte Werth einer geograph. Karte liegt in der größtmöglichsten Richtigkeit, durch welche dieser Atlas sich vorzugsweise vor den meisten anderen auszeichnet, abgesehen davon, daß er bei vorzüglicher technischer Ausstattung bis heute der vollständigste und billigste ist.

Prospekte mit vollständigem Inhaltsverzeichnisse, sowie Probehefte des Atlasses stehen Jedermann durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zur Ansicht zu Diensten.

C. Flemming.

Illustrirte Prachtausgabe.

H.410. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** ist zu haben:

H. C. Andersen's sämmtliche Mährchen.

Mit **125** Illustrationen nach Originalzeichnungen von **V. Pedersen.**

Zweite vermehrte Auflage.

Vollständige,

vom Verfasser selbst besorgte deutsche Originalausgabe,

elegant broschirt 4 fl. 48 kr.,

prachtvoll gebunden 5 fl. 42 kr.

— Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. —

H.449. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.)

Die Rechtspraktikantenstelle bei dem großh. Bezirksamte Stühlingen betr.

Die Rechtspraktikantenstelle bei dem großh. Bezirksamte Stühlingen mit einem Gehalte von 500 fl. wird mit dem 1. Februar k. J. erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1851.

Großh. Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Behaghel.

H.412. [2]2. Müllheim. (Dienstantrag.) In Folge der Beförderung unseres ersten Gehilfen wird dessen Stelle mit 500 fl. Gehalt, Eintritt bis 1. Februar oder längstens nach 3 Monaten, zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nur geschäftsgewandte Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten solche erhalten können.

Müllheim, den 16. Dezember 1851.

Großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.

H.465. [3]1. Ludwigshafen. (Dienstantrag.) Die Stelle des zweiten Gehilfen für die Steuerverwaltungsgeschäfte, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und etwa 30 fl. Nebenverdienst, ist dahier erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde unter Vorlage der Zeugnisse melden.

Ludwigshafen, den 16. Dezember 1851.

Großh. Hauptsteueramt.

Mader.

H.434. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Steinig, zunächst bei Stupferich, wird nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert.

Dienstag, den 23. d. Mts.:

86 Klafter forlenes Scheitholz,
3½ „ eichenes dto.,
2½ „ birkenes dto.,
20½ „ buchenes dto.

Mittwoch, den 24. d. Mts.:

32 Stämme forlenes Bauholz,
37 Stück forlene Säglötze,
5 „ eichene dto.,
1 „ buchener Säglotz,
150 „ buchene Wellen,
500 „ gemischte dto.,
1200 „ forlene dto.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr auf dem Holzschlag.

Wilferdingen, den 14. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Hüttenschmid.

H.454. [3]1. Nr. 408. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus den Mittelberger Domänenwaldungen werden in den Abtheilungen Hüttle, Jägerwiese und Tannenschach versteigert,

Montag, den 29. d. Mts.:

5 Stämme lärchenes Bauholz,
93 Stück buchene Leiterstangen,
123½ Klafter buchenes Scheiterholz,
58½ „ birkenes dto.,
12 „ forlenes dto.,
126 „ buchenes Prügelholz,
155½ „ gemischtes dto.,
10525 Stück buchene, und
4550 „ gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr in Moosbronn.

Mittelberg, den 16. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Hartweg.

H.444. Pforzheim. (Lieferung betr.) Zum Betrieb der diesseitigen Anstalts-Schusterei im Jahr 1852 bedürfen wir:

2 Zentner Sohlleder,
¼ „ Schmalleder,
¼ „ braun Kalbleder,
¼ „ schwarz Kalbleder,
24,000 Stück Schuhnägel.

Auch brauchen wir für gedachte Zeit circa 6—8 Zentner Charpie-Leinwand.

Die Lieferung soll im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden, und müssen die Angebote längstens am 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, gesiegelt und geeignet überschrieben bei der unterzeichneten Stelle eingereicht sein.

Pforzheim, den 16. Dezember 1851.

Großherzogl. Direktion der Siechen-Anstalt.

O. Müller. Brettle.

vdt. Grießel.

H.418. [2]2. Nr. 48,103. Rastatt. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

Die Aushebung der Rekruten aus dem diesseitigen Oberamtsbezirk von der Altersklasse von 1831 wird am

Donnerstag, den 8. Januar 1852,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden; was hiemit zur Kenntniß der Konskriptionspflichtigen und ihrer Angehörigen gebracht wird.

Rastatt, den 9. Dezember 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Hennin.

H.379. [3]2. Nr. 29,303. St. Blasien. (Bekanntmachung.) Die Aushebung der für 1852 pflichtigen Mannschaft findet im Gasthaus dahier

Samstag, den 10. Januar k. J.,
präzis 8 Uhr,

statt. Es haben dabei sämmtliche Pflichtigen zu erscheinen; was hiemit zur Kenntniß der auswärts Befindlichen gebracht wird.

St. Blasien, den 13. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

H.452. [3]1. Nr. 37,224. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Am 7. d. Mts. wurde in hiesiger Stadt ein Italiener aufgegriffen, der eine Drehorgel bei sich hatte, aber weder mit Reisemitteln noch mit irgend einem Ausweis versehen war. Derselbe spricht nur ganz wenig deutsch, kann weder lesen noch schreiben, spricht auch nicht französisch, und gibt an, daß er Augustino Remuli heiße und von Mezzanego bei Chiavari (in der Nähe von Genua) sei. Er will der Diener eines gewissen Lucca Genogghi sein, und behauptet, diesen in einem badischen Städtchen an der Straße von Würzburg nach Karlsruhe (wahrscheinlich Tauberbischofsheim) verloren zu haben. Sein Herr habe auch seinen Paß bei sich und Beide hätten nach Waldkirch gewollt, um dort die Drehorgel des Remuli, welche zerbrochen ist, repariren zu lassen.

Falls diesem Individuum sein Paß durch eine großh. Behörde abgenommen und derselbe mit Laufpaß über die Gränze gewiesen worden sein sollte, ersuchen wir die betreffende Polizeibehörde um baldgefällige Nachricht; eben so bitten wir, falls ein Lucca Genogghi von Mezzanego, der mit einem kleinen Knaben herumziehen soll, im Großherzogthum betreten wird, seinen Paß genau zu untersuchen, und falls in demselben Augustino Remuli eingetragen ist, uns alsbald hievon Nachricht zu geben. Sollte er aber einen besondern Paß für den Remuli bei sich führen, so wolle ihm derselbe abgenommen und er uns alsbald übersendet werden.

Signalement.

Alter, 19 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Haare, schwarz und gelockt; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund, etwas gebräunt; Augenbrauen, schwarz und buschig; Nase, lang und spitz; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, spitz; Augen, braun; Bart, schwach; spricht gebrochen deutsch; Stirne, hoch.

Kleidung.

Schwarztuchene, abgetragene, runde Schildkappe, schwarztuchene Weste, grau, blau und braun gestreifte Hosen von Baumwollenzeug, noch ganz neu, abgetragener grüner Ueberrock, neue blaue Blouse, lederne Leibgurte.

Sinsheim, den 9. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

H.453. Nr. 38,651. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Heute Vormittag zwischen halb 11 und halb 1 Uhr wurde aus dem unverschlossenen Zimmer eines hiesigen Privathauses nachstehend beschriebener Mantel mit einem Taschentuche entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf das Entwendete und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung des Entwendeten.

Der Mantel ist von blauem Tuch, ziemlich getragen und mit einem langen, bis an das Knie herabreichenden Kragen versehen. Oben befindet sich ein zweiter kleiner Kragen von schwarzem Plüsch, und unter demselben auf beiden Seiten ein schwarzseidener übersponnener runder Knopf und eine schwarzseidene Schlinge. Der Mantel hat ein Futter von schwarz broschirtem Merinos, und ist solches noch neu. Innerhalb des Mantels auf beiden Seiten ziemlich weit oben sind kleine Taschen angebracht, und linker Hand unten ist eine größere Tasche. — In dieser letzten war ein blau und weiß karrirtes baumwollenes Taschentuch ohne Zeichen. Der Mantel hat einen Werth von 16 fl., das Taschentuch von 24 kr.

Freiburg, den 16. Dezember 1851.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

vdt. Ziegler, A. j.

H.377. [3]3. Nr. 21,758. Wolfach. (Bekanntmachung.) Der ledige Vinzenz Gros von Kinzigthal, der seit einiger Zeit von Hause abwesend ist, soll in der Untersuchung gegen Christian Wolber von Lehengericht wegen Diebstahls als Zeuge einvernommen werden, und bitten wir deßhalb die betreffenden Behörden, uns von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Nachricht geben zu wollen.

Wolfach, den 9. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

H.437. Nr. 45,458. Offenburg. (Straferkenntniß.) Da der dem großh. 2. Reiterregiment zugetheilte Rekrut Paul Geist von Bühl sich auf die ergangene Aufforderung vom 11. v. M., Nr. 39,326, nicht gestellt, so wird derselbe wegen Refraktion in die hierauf angedrohte Geldstrafe von 800 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 26. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

vdt. Isenmann.

H.436. Nr. 31,479. Achern. (Urtheil.) J. U. S. gegen Theobald Federle und Melchior Volz wird durch Urtheil zu Recht erkannt:

Melchior Volz von Gamshurst sei der Körperverletzung des Christian Spielmann und Michael Stengel von Scherzheim schuldig und deßhalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 4 Wochen, worunter 8 Tage Hungerkost, zum Ersatz des Schadens an die Verletzten, und zur Tragung der Untersuchungs- und Vollstreckungskosten, vorbehaltlich des Rückgriffs wegen der beiden Ersteren auf den Mitbeschuldigten Theobald Federle von Gamshurst, so weit dieser dazu beizutragen für schuldig erklärt werden wird, zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem Melchior Volz, da derselbe flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet.

Achern, den 13. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kärcher.

vdt. Eichrodt.

H.455. Nr. 18,627. Eberbach. (Urtheil.)

In Sachen
der Ehefrau des Georg Emig von Weisbach
gegen
ihren Ehemann daselbst,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Daß das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern sei.

V. R. W.

Eberbach, den 6. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft.

H.433. Nr. 18,743. Philippsburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Bartholomä Debattin, Katharina, geb. Leber, von Neudorf, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten, unter Verfällung desselben in die Kosten, zu sondern.

V. R. W.

Philippsburg, den 10. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

vdt. Gäng.

H.458. Nr. 33,617. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
der großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe
gegen
den früheren Obergerichtsadvokaten Dr. Kreitler von Tauberbischofsheim,
Forderung und Arrestanlegung betr.

Nachdem sich die großh. Generalstaatskasse wegen ihrer Entschädigungsansprüche an den wegen Theilnahme am Hochverrathe verurtheilten früheren Obergerichtsadvokaten Dr. Kreitler mit der Ehefrau des Letzteren abgefunden, und sich die Kreitler'sche Ehefrau auch über die Erfüllung ihrer vergleichsmäßigen Verbindlichkeiten ausgewiesen hat, so ergeht

Beschluß:

Der durch diesseitige Verfügung vom 10. September 1849, Nr. 17,041, auf das Vermögen des Dr. Kreitler erkannte Sicherheitsarrest wird hiermit wieder aufgehoben.

Tauberbischofsheim, den 15. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wilckens.

H.446. Nr. 48,937. Rastatt. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Wundarzneidieners Karle dahier gegen Bäcker Christian Weiß dahier, Forder. betr. Beschluß: Wird die eingeklagte Forderung, da der beklagte Theil innerhalb bestimmter Frist die gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, im Betrage von 90 fl. 23 kr. für Mehl für zugestanden erklärt, und daher dem Beklagten aufgegeben, diese Summe innerhalb 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 4. Dezember 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Brummer.

G.988. [3]3. Nr. 7460. Mannheim. (Erbvorladung.) Zur Erbtheilung der dahier verstorbenen Julie Lieser werden hiermit Philippine Luise Neuer von Eberbach, angeblich an Wirth Caspar zu Oran in Algier verehelicht; ferner Helene Charlotte Karoline und Elise Olympia Neuer, Beide ledig — von Eberbach; sodann Jakob Lieser, der vor ca. 20 Jahren bei der k. k. Kriegskasse zu Prag angestellt gewesen sein soll, mit

Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 22. November 1851.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

H.296. [3]2. Nr. 7750. Mannheim. (Erbvorladung.) Friedrich und Daniel Wiedehöfft von Mannheim, Ersterer Bronzearbeiter und Ciseleur, von welchen die letzten Nachrichten aus London eingegangen, werden hiemit zu den Erbtheilungen ihrer ledig verstorbenen Schwester Sophie Wiedehöfft, und ihrer in Karlsruhe ledig verstorbenen Tante, Luise Philippine Wiedehöfft, mit Frist

von drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 3. Dezember 1851.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

H.209. [3]2. Nr. 23,765. Eppingen. (Aufforderung.) Jakob Reiner von Gemmingen, dermalen 46 Jahre alt, ging vor etwa 23 Jahren als lediger Bauernbursche, ohne Vorwissen seiner Eltern, heimlich nach Amerika, und ist seither nicht wieder zurückgekehrt, hat auch etwa seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Da ihm auf Ableben seines Vaters Phil. Adam Reiner eine Erbschaft von 900 fl. zugefallen ist, so werden derselbe oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens

binnen 12 Monaten

um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Eppingen, den 2. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Meßmer.

vdt. Hartnagel.

H.419. [2]2. Nr. 12,609. Karlsruhe. (Gläubigeraufruf.) Alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der Küfer Karl Haas Wittwe, Marie, geb. Freund, dahier zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche am 28. d. M., Morgens zwischen 8 und 12 Uhr, bei dem Assistenten F. Kohler, Spitalstraße Nr. 32, dahier anzuzeigen, widrigenfalls bei der vor sich gehenden Vermögenstheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1851.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

F. Kohler.

H.445. Nr. 30,877. Baden. (Gläubigeraufforderung.) Die in Amerika befindlichen Franz und Matern Zeitvogel von Sinzheim haben um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Zu diesem Behufe wird zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an dieselben Tagfahrt auf

Dienstag, den 23. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen haben, widrigens der Abgang des Vermögens gestattet wird.

Baden, den 14. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

H.439. Nr. 26,079. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Straßenwarts Raimund Bucher von Weiterdingen hat man unterm 4. v. M., Nr. 23,948, die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 14. Januar k. J., angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir die Ladung und Drohung wie in vorstehendem Gantausschreiben. Blumenfeld, den 7. Dezember 1851. Großh. Bezirksamt. Weiß.

H.365. Nr. 37,549. Müllheim. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Anton Lederer von Mauchen betr.

Alle Diejenigen, welche bis heute ihre Ansprüche an die Masse nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derseben ausgeschlossen.

Müllheim, den 10. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

W. Kapferer.

H.435. Nr. 55,491. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger,
gegen
die Gantmasse der Georg Bader's Ehefrau von Grafenhausen,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 11. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Himmelspach.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.